

# NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



**Ausgabe Nr. 9/2010**  
**– Schule –**

Kiel, den 30. September 2010

ISSN 0945-2923

# Inhalt

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 9  
– Schule –**

## **Herausgeber und Verleger**

Ministerium für  
Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Brunswiker Straße 16–22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-5806  
Fax: 0431 988-5815  
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

## **Bezugsbedingungen**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

## **Bezugspreis**

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

## **Einzelne Ausgaben**

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

## **Preis dieser Ausgabe**

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

## **Hinweis für die Schulleitungen**

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

## **Schule**

### *Schulgestaltung*

- 255 Wettbewerb Alte Sprachen „Certamen Cimbricum“  
nachgefragt – wieso, weshalb, warum?
- 255 Vielfalt im Lehrerzimmer – Multikulturelle Klassen ...  
und Lehrer!
- 256 Das Versagen der Kommunikation ist der Anfang aller  
Gewalttätigkeit – Jean-Paul Sartre
- 256 Gewalt und Gewaltprävention aus kriminologischer Sicht
- 257 Versagt die Kommunikation zwischen Parteien und  
Bürgern?

### *Schulverwaltung*

- 258 **Landesverordnung zur Änderung von  
Schulartverordnungen  
Vom 6. September 2010**
- 259 Lernpläne an allgemein bildenden Schulen
- 259 Reisende Schülerinnen und Schüler
- 261 Namensgebung
- 261 Verzeichnis der Landesberufsschulen

### *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

- 275 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2011/12
- 277 Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrneh-  
mung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische  
Arbeit und für Schulentwicklung (Leitungszeiterlass)
- 280 Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses durch  
Nichtschülerinnen und Nichtschüler (Herbstprüfung)
- 281 Stellenausschreibungen

### **Wettbewerb Alte Sprachen „Certamen Cimbricum“**

Bekanntmachung des Ministerium für Bildung und Kultur vom 27. August 2010 – III 311

Der Deutsche Altphilologenverband, Landesverband Schleswig-Holstein, und die „Freunde der Antike“ e.V. laden erneut ein zur Teilnahme am „Certamen Cimbricum“ (Wettbewerb Alte Sprachen in Schleswig-Holstein). Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die auf einer schleswig-holsteinischen Schule in den Fächern Latein und Griechisch unterrichtet werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zeigen, wie sie altsprachliche Texte verstehen und deren Gehalt angemessen umsetzen können. Das Oberthema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „In somnio veritas – Antike Träume und Traumdeutung“.

In dem ersten Teil des Wettbewerbs soll landesweit gleichzeitig eine Klausur geschrieben werden. Folgende Termine sind vorgesehen:

Latein: Dienstag, 9. November 2010

Griechisch: Donnerstag, 11. November 2010

Erfolgreiches Bestehen der Klausur ermöglicht die Teilnahme am zweiten Teil des Wettbewerbs, der handlungs- und produktionsorientiert konzipiert ist.

Die Fachlehrkräfte werden in einem Rundschreiben des Verbandes ausführlicher informiert, um interessierte Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch eine Jury, die vom Landesverband berufen wird. Die Jury legt die Reihenfolge der Preisträger fest. Die Klausuren verbleiben beim Landesverband. Mit der Meldung zur Teilnahme erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Als Preise sind Geld- und Buchpreise ausgesetzt.

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde sowie eine Einladung zur Preisverleihung.

Die Meldung zur Teilnahme erfolgt über [www.certamen-cimbricum.de](http://www.certamen-cimbricum.de). Anmeldeschluss ist der 8. Oktober 2010.

Organisatoren des Wettbewerbs sind: Renate Neeland, Gymnasium Kronshagen, Karin Saage, Katharineum zu Lübeck, Frank Schwieger, Gymnasium Kronwerk/Rendsburg.

Die Lehrkräfte für Griechisch und Latein werden gebeten, geeignete Schülerinnen und Schüler auf den Wettbewerb hinzuweisen und sie zur Teilnahme zu ermutigen.

### **nachgefragt – wieso, weshalb, warum? – Schülerinnen und Schüler im Interview mit den „Neuen“**

*In Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal  
Schleswig-Holstein (OKSH)*

Bekanntmachung der Landeszentrale für politische Bildung vom 6. September 2010

Sie gehören zu den Neuen aus Schleswig-Holstein. Sie drücken zum ersten Mal die Bank im Bundestag. Sie kommen zwar aus verschiedenen Parteien, was sie aber vereint, ist, dass sie alle noch keine Routine mit dem politischen Alltag im Bundestag besitzen. Die ersten Erfahrungen haben sie in den letzten Monaten gesammelt. Die Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein werden über ihre Einsichten berichten und den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort stehen. Verschiedene Politikerinnen und Politiker werden unter anderem darstellen, wie sie den Bundestag erleben, warum sie den Weg in die Politik gewählt und wieso sie sich für ihre Partei entschieden haben. In der Vorbereitung der Interviews lernen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Formulierung von Fragen, um dadurch die Qualität der Befragung maßgeblich beeinflussen zu können.

Leitung: Christina Batzlaff M.A., Landeszentrale für politische Bildung, Kehdenstraße 27, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988-5939, E-Mail: [christina.batzlaff@lpb.landsh.de](mailto:christina.batzlaff@lpb.landsh.de)

Termin: 9. Dezember 2010

Ort: Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, Theodor-Litt-Schule.

Sollten Sie Interesse haben, dieses Projekt auch an Ihrer Schule durchzuführen, wenden Sie sich bitte an Christina Batzlaff.

### **Vielfalt im Lehrerzimmer – Multikulturelle Klassen...und Lehrer!**

Bekanntmachung der Landeszentrale für politische Bildung vom 6. September 2010

Unsere Demokratie lebt von der Vielfalt. Nicht umsonst garantiert das Grundgesetz (GG) einen Wertekanon, durch den wir die Vielfalt leben können. Aber nur wenn wir unsere Grundrechte auch in Anspruch nehmen, können wir unsere Demokratie gestalten. Lehrerinnen und Lehrer haben eine Vorbildfunktion und prägen den Umgang miteinander entscheidend. Die Schule ist ein Ort, an dem die Schülerinnen und Schüler Akzeptanz und Toleranz erlernen. Dort wird das demokratische Grundprinzip der Gleichheit nach Artikel 3 GG praktiziert. Je mehr Erfahrungen die Schülerinnen und Schüler mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen machen, desto größer wird die Akzeptanz gegenüber den Unterschieden. Unsere Demokratie braucht die Vielfalt der Werte und Normen, nur so kann sie lebendig bleiben.

Mit der Broschüre „Vielfalt im Lehrerzimmer – Multikulturelle Klassen...und Lehrer!“ will eine Gruppe multikultureller Lehramtsstudierender anhand persönlicher Erfahrungsberichte Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Kulturen Mut machen, ihren beruflichen Weg zu gehen. Gleichzeitig möchten sie das Interesse für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers wecken. Die Studierenden geben individuelle Antworten auf die Fragen:

- Wie habe ich meine Zeit als Schülerin/Schüler erlebt?
- Warum habe ich mich für ein Lehramtsstudium entschieden?
- Welches Potenzial bringe ich durch meinen kulturellen Hintergrund in die Schule ein?
- Was wünsche ich mir für die Zukunft?

Die Broschüre kann ab sofort kostenlos bestellt werden:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Zentrum für Lehrerbildung  
Melanie Korn  
Tel.: 0431 880-1266  
E-Mail: licau@zfl.uni-kiel.de

Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein  
Christina Batzlaff  
Tel.: 0431 988-5939  
E-Mail: christina.batzlaff@lpb.landsh.de

### ***Das Versagen der Kommunikation ist der Anfang aller Gewalttätigkeit“ – Jean-Paul Sartre In Zusammenarbeit mit der Hermann Ehlers Akademie***

Bekanntmachung der Landeszentrale für politische Bildung vom 6. September 2010

Mit dieser Aussage von Jean Paul Sartre stellen wir eine Reihe von Veranstaltungen vor, dessen Aktualität sich aus der Entwicklung und Dynamik des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses ableitet. Im zwanzigsten Jahrhundert gehörte Jean-Paul Sartre (1905-1980) zu jenen, die sich in ihrem Denken und in ihrem praktischen Engagement besonders intensiv mit der aktuellen Frage der inneren (subjektiven) und äußeren (sozialen) Bedingungen einer gelingenden Kommunikation, die Gewalt zurückdrängt, beschäftigten. In kritischer Aneignung und Fortführung von Erkenntnissen der drei großen „H“ der deutschen Philosophie - Hegel, Husserl, Heidegger - entwickelte er seine Theorie vom Menschen als Freiheit, die dazu „verurteilt“ ist, sich selbst zu wählen und zu schaffen, deren „Entwurf“ ausschließlich von ihr selbst abhängt. Der Mensch kann sich weder auf eine vorgegebene Natur noch einen angeborenen Charakter noch auf einen Plan Gottes berufen und seine Handlungen somit durch ihm äußere, fremde Bedingungen, die ihn determinieren, entschuldigen. Durch unterschiedliche Erfahrungen mit dem Krieg geprägt, bemüht sich Sartre um ein tieferes Verständnis von Geschichte und sozialen Fragen. Als Mitbegründer und Herausgeber der Zeitschrift „Les Temps Modernes“ entwickelte er seine Theorie der engagierten Literatur (Was ist Literatur? 1948), in der

er das literarische Werk als ein Appell der Freiheit des Autors an die Freiheit des Lesers definierte, also als eine Kommunikation zwischen zwei Individuen, die voraussetzt, dass der Autor frei schreiben und der Leser frei lesen kann. Deshalb sah Sartre in der Demokratie die einzige Staatsform, die eine frei literarische Kommunikation ermöglicht und nicht durch Gewalt verhindert.

Sartre engagierte sich gegen alle Formen von Gewalt, in denen er eine Behinderung der freien Kommunikation zwischen den Menschen sah.

Vor dem Hintergrund der heutigen Entwicklung in unserer Gesellschaft, die durch die Globalisierung beeinflusst wird, vermag das Denken und Handeln von Jean-Paul Sartre wertvolle Anregungen geben, um die Bedeutung der Kommunikation neu zu bewerten.

Leitung Christina Batzlaff M.A., Landeszentrale für politische Bildung, Kehdenstraße 27, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988-5939, E-Mail: christina.batzlaff@lpb.landsh.de  
Niklas Herbst, Hermann Ehlers Akademie, Niemannsweg 78, 24105 Kiel

Referent: Dr. Vincent von Wroblewsky, Sartre Gesellschaft Berlin

Termin: 4. November 2010, 19.00 Uhr

Ort: Hermann Ehlers Akademie, Niemannsweg 78, 24105 Kiel

### ***Gewalt und Gewaltprävention aus kriminologischer Sicht***

Bekanntmachung der Landeszentrale für politische Bildung vom 6. September 2010

Gewaltakte rufen Furcht und Abscheu hervor, faszinieren uns aber auch, wenn wir nur an die tägliche Flut von „Krimis“ oder an die bekanntesten Werke der Weltliteratur denken. Wir verfügen sämtlich über eigene Gewalterfahrungen, doch werden diese je nach Art und Lebenssituation durchaus unterschiedlich verarbeitet. Eine wesentliche Rolle spielt die empfundene Verletzlichkeit. Der Begriff der Gewalt betrifft zwar ein objektiv fassbares Geschehen. Die Annahme, dass es sich bei einem bestimmten Geschehen um nicht hinnehmbare Gewalt handele, beruht indessen auf unserer zeit- und kulturabhängigen Wahrnehmung. Sie öffnet gegenwärtig die Augen für immer neue Gewaltfelder (z.B. sexuelle Gewalt, „häusliche“ Gewalt, Stalking) und führt zu neuen Formen des Umgangs mit Gewalt (z.B. in der Schule). Die Grenze zwischen veränderten Gewaltphänomenen und veränderter Gewaltwahrnehmung ist oft schwer zu ziehen, da die soziale Wirklichkeit letztlich nicht von unseren Vorverständnissen getrennt werden kann. Wie kommt es jedoch zu der zunehmenden Sensibilität gegenüber Gewalterrscheinungen? Die Bereitschaft, gegen Gewalt vorzugehen, hat zu einer inzwischen unübersehbaren Vielfalt von Präventionsprojekten geführt. Man spricht von einer „Präventionslandschaft“. Angesichts dessen wird eine Rückbesinnung auf die Grundstrukturen menschlicher Kommunikation notwendig, die die Verhinderung von Gewalt in das Alltagsleben integriert und nicht zu einem sich abkapselnden Expertenthema werden lässt.

Leitung: Christina Batzlaff M.A., Landeszentrale für politische Bildung, Kehdenstraße 27, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988-5939, E-Mail: christina.batzlaff@lpb.landsh.de

Niklas Herbst, Hermann Ehlers Akademie, Niemannsweg 78, 24105 Kiel

Referent: Prof. Dr. Michael Walter, Köln

Termin: 11. November 2010, 19.00 Uhr

Ort: Hermann Ehlers Akademie, Niemannsweg 78, 24105 Kiel

### ***Versagt die Kommunikation zwischen Parteien und Bürgern?***

Bekanntmachung der Landeszentrale für politische Bildung vom 6. September 2010

Die politischen Parteien nehmen in den europäischen Demokratien – und so auch in Deutschland – eine Schlüsselstellung im Austauschprozess zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Staatsorganen ein. Sie wirken an der politischen Willensbildung mit und erfüllen wichtige Aufgaben im Prozess der Interessen- und der Politikvermittlung. Dazu gehört es, die Interessen der Bevölkerung zu artikulieren, zu bündeln und in den Prozess der Herstellung und Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen einzubringen. Ebenso wichtig ist es, den Bürgern als den Adressaten autoritativer Entscheidungen deren Inhalt, Gründe und Konsequenzen zu erläutern, sich einer Debatte über diese Fragen zu stellen und um Unterstützung für die getroffenen Entscheidungen zu werben. Als diejenigen Einrichtungen des politischen Systems, die nicht nur an der politischen Willensbildung beteiligt sind, sondern darüber hinaus die Aufgabe erfüllen, die Wahl der politischen Führung vorzubereiten und die staatliche Politik zu gestalten, kommt den Parteien eine besondere Verantwortung für die Kommunikation mit den Bürgern zu. Ein Versagen der Kommunikation zwischen Parteien und Bürgern führt zwar nicht unmittelbar und kurzfristig zur Anwendung von Gewalt. Kommunikationsdefizite verringern aber die Bereitschaft der Bevölkerung,

getroffene Entscheidungen zu akzeptieren, und sie tragen zumindest langfristig dazu bei, große Teile der Bevölkerung von den Parteien und den Institutionen der repräsentativen Demokratie zu entfremden und ihre Ziele durch Protestaktionen durchzusetzen.

In Deutschland und anderen europäischen Demokratien existieren zahlreiche Hinweise auf eine breite, im Zeitverlauf gewachsene Kritik an den Leistungen der Parteien als Vermittler zwischen der Öffentlichkeit und den Institutionen der repräsentativen Demokratie. Die Wahlbeteiligung ist gesunken, die Parteiidentifikation hat sich abgeschwächt und das Vertrauen zu den politischen Parteien ist zurückgegangen. Als Einrichtungen bürgerschaftlicher Beteiligung sind die politischen Parteien nur noch von untergeordneter Bedeutung. Diese von der empirischen Forschung breit dokumentierten Entwicklungen werfen die Frage nach den Konsequenzen der Parteienkritik für das Funktionieren der Demokratie und der demokratischen Institutionen auf. Es lässt sich empirisch nachweisen, dass diejenigen Bevölkerungsgruppen, die den Parteien besonders kritisch gegenüber stehen, überdurchschnittlich unzufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland sind und dem Parlament und der Regierung weniger vertrauen als dies Bürger mit einer positiven Einstellung zu den Parteien tun. Eine Schlüsselrolle für diesen wachsenden Ansehensverlust der Parteien spielen die weit verbreiteten Zweifel an der Wahrhaftigkeit und der Bürgernähe der Parteien. Aus Unzulänglichkeiten in der Kommunikation zwischen den Bürgern und den Parteien können sich somit Akzeptanzprobleme der Demokratie ergeben.

Leitung: Christina Batzlaff M.A., Landeszentrale für politische Bildung, Kehdenstraße 27, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988-5939, E-Mail: christina.batzlaff@lpb.landsh.de,

Niklas Herbst, Hermann Ehlers Akademie, Niemannsweg 78, 24105 Kiel

Referent: Prof. Dr. Oscar Gabriel, Stuttgart

Termin: 25. November 2010, 19.00 Uhr

Ort: Hermann Ehlers Akademie, Niemannsweg 78, 24105 Kiel

*Schulverwaltung*

**Landesverordnung  
zur Änderung von Schulartverordnungen  
Vom 6. September 2010**

Aufgrund des § 126 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), verordnet die Landesregierung:

**Artikel 1**

§ 4 Abs. 5 der Landesverordnung über Grundschulen vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 145), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2009 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 341), wird wie folgt geändert: Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In begründeten Ausnahmefällen ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe in den Jahrgangsstufen 3 oder 4 auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz einmalig möglich.“

Satz 2 wird gestrichen.

**Artikel 2**

§ 7 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung über die Orientierungsstufe vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 177), geändert durch Verordnung vom 16. Mai 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 149), erhält folgende Fassung:

„In begründeten Ausnahmefällen ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe in der Orientierungsstufe durch Entscheidung der Klassenkonferenz einmalig möglich.“

**Artikel 3**

In § 3 der Landesverordnung über Hauptschulen vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 181), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2010 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 190), wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) In begründeten Ausnahmefällen ist das Überspringen oder einmalig das Wiederholen einer Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz möglich.“

**Artikel 4**

In § 3 der Landesverordnung über Realschulen vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2010 (NBl.

MBK. Schl.-H. S. 190), wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) In begründeten Ausnahmefällen ist das Überspringen oder einmalig das Wiederholen einer Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz möglich.“

**Artikel 5**

§ 4 Abs. 3 der Landesverordnung über Regionalschulen vom 25. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 147), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2010 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 190), erhält folgende Fassung:

„In begründeten Ausnahmefällen ist das Überspringen oder einmalig das Wiederholen einer Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz möglich.“

**Artikel 6**

§ 4 Abs. 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 12. März 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2009 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 336), erhält folgende Fassung:

„(2) In begründeten Ausnahmefällen ist das Überspringen oder einmalig das Wiederholen einer Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz möglich.“

**Artikel 7**

§ 3 Abs. 2 der Schulartverordnung Gymnasien vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 189), geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2009 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 336), wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In begründeten Ausnahmefällen ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz einmalig möglich.“

2. Satz 3 wird gestrichen.

**Artikel 8**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 6. September 2010

Peter Harry Carstensen  
Ministerpräsident

Dr. Ekkehard Klug  
Minister  
für Bildung und Kultur

**Lernpläne an allgemein bildenden Schulen**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur  
vom 1. September 2010 – III 21

Der Erlass „Lernpläne an allgemein bildenden Schulen“ vom 24. April 2003 (NBI. MBWFK. Schl.-H. – S – S. 191) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Förderung“ das Wort „erstellen“ durch das Wort „können“ ersetzt und hinter dem Wort „Versetzung“ werden ein Komma und das Wort „erstellen“ eingefügt.
2. In Nr. 1 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Kann die besuchte Schule aufgrund wesentlicher Schwierigkeiten der Schülerin oder des Schülers beim Lernen nicht ausschließen, dass zukünftig sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen wird, ist ein Lernplan zu erstellen.“
3. Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Kiel, 1. September 2010

Dr. Ekkehard Klug  
Minister für Bildung und Kultur

**Reisende Schülerinnen und Schüler**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur  
vom 20. August 2010 – III 224 – 320.01 2 – 1

**§ 1**

## Allgemeine Ziele

(1) Auf reisende Schülerinnen und Schüler sind die Vorschriften der jeweils besuchten Schulart anzuwenden, sofern in diesem Erlass nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Aus den Bildungs- und Erziehungszielen des Schulgesetzes (SchulG), insbesondere § 4 SchulG, folgt der Auftrag der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Förderzentren, diese Schülerinnen und Schüler zu fördern, die Bedingungen für ihren Schulbesuch zu verbessern, ihnen den Zugang zu allen Schularten zu öffnen sowie ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen, der ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

(3) Als Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch soll die Lernkontinuität der reisenden Schülerinnen und Schüler durch ein Schultagebuch mit individuellen Lernplänen oder Förderplänen und den dazugehörigen Lernmitteln gewährleistet und eine ihrer mobilen Lebensweise entsprechende schulische Unterstützung geboten werden.

**§ 2**

## Begriffsbestimmungen

(1) Reisende Schülerinnen und Schüler sind schulpflichtige oder Schulen besuchende Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Eltern oder die selbst beruflich reisen.

(2) Bereichslehrkräfte sind Lehrkräfte, die reisende Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen (Aufgabenprofil der Bereichslehrkräfte siehe Anlage).

(3) Stammschule ist die Schule, an der die reisende Schülerin oder der reisende Schüler zur Begründung

eines Schulverhältnisses angemeldet oder der sie oder er gemäß § 24 Abs. 3 oder 5 SchulG zugewiesen wurde.

(4) Die von einer reisenden Schülerin oder einem reisenden Schüler abweichend zur Stammschule besuchte Schule ist eine Stützpunktschule.

(5) Reisende Schülerinnen und Schüler halten sich nach dieser Vorschrift in Schleswig-Holstein auf, wenn sie sich länger als zwei Tage in Schleswig-Holstein befinden.

**§ 3**

## Schultagebuch

(1) Das Schultagebuch ist Grundlage für den Informationsaustausch zwischen der Stammschule und den anderen besuchten Schulen sowie den Bereichslehrkräften. Es gibt Informationen und Hinweise für Eltern und Lehrkräfte und dokumentiert die Lernfortschritte und Lernziele der Schülerin oder des Schülers. Das Schultagebuch enthält einen Schulbesuchskalender und die Lern- oder Förderpläne. Es ist fortlaufend zu führen. Dazu haben die besuchten Schulen sowie die Eltern eng zusammenzuarbeiten. Das Schultagebuch ist bei den Bereichslehrkräften sowie unter <http://schleswig-holstein.de> erhältlich.

(2) Das Schultagebuch wird den reisenden Schülerinnen und Schülern in der Regel von den Bereichslehrkräften ausgehändigt. Es ist ständig mitzuführen und in jeder Schule vor Beginn des Unterrichts vorzulegen. Bei Verlust ist die Stammschule oder eine Bereichslehrkraft zu informieren.

(3) Die Eintragungen im Schultagebuch dienen auch als Grundlage der Leistungsbewertung.

(4) Jede Stützpunktschule sendet einen Bericht, der den Lernstand sowie die erbrachten Leistungsnachweise enthält, an die Stammschule. Die Originale verbleiben im Schultagebuch.

**§ 4**

## Bereichslehrkräfte

Die Bereichslehrkräfte beraten reisende Schülerinnen und Schüler, die sich in Schleswig-Holstein aufhalten oder hier ihren Wohnsitz haben, deren Eltern sowie die Schulen. Sie sind bei der Koordinierung der Schulaufenthalte und bei den Übergängen in andere Schularten behilflich. Sie erstellen den Lern- oder Förderplan. Außerdem können sie reisende Schülerinnen und Schüler unterstützend unterrichten, sofern keine Schule diese Aufgabe angemessen übernehmen kann (Aufgabenprofil der Bereichslehrkräfte siehe Anlage).

**§ 5**

## Stammschule

(1) Die Stammschule unterstützt die Bereichslehrkräfte bei ihrer Tätigkeit.

(2) Sie führt die Schülerakte und stellt rechtzeitig die Lernmittel sowie das Schultagebuch zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass der Schuljahresbeginn in die Reisezeit fallen kann.

(3) Bei Wechsel der Wohnung kann eine neue Stammschule zuständig sein. Sie setzt sich mit der vorhergehenden in Verbindung.

(4) Die Stammschule erteilt die Zeugnisse.

(5) Die Stammschule kann bei ihren Entscheidungen die Bereichslehrkräfte beratend hinzuziehen.

Anl.

Anl.

(6) Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ermittelt in ihrem Aufsichtsbezirk die Anzahl der reisenden Schülerinnen und Schüler der Stammschulen. Diese sind statistisch der Stammschule zuzuordnen. Die Belange der Stammschulen sind bei der jährlichen Planstellenzuweisung im Rahmen der Vorgaben zu berücksichtigen.

## § 6

Anmeldung an einer Schule und Besuch anderer Schulen

(1) Die Eltern melden gemäß § 24 SchulG i.V.m. der jeweiligen Schulartverordnung die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sowie die volljährigen Schülerinnen und Schüler sich selbst an einer Schule an. Erfolgt keine Aufnahme nach § 24 Abs. 1 oder 4 SchulG durch eine Schule, kann die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler nach § 24 Abs. 5 SchulG einer bestimmten Schule zuweisen. Abweichend von Satz 1 und 2 kann das für Bildung zuständige Ministerium alle reisenden Schülerinnen und Schüler einer Schule als Stammschule zuweisen, der dann die Bereichslehrkräfte angehören sollen.

(2) In der Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Reisetätigkeit nicht die Stammschule besuchen, können sie jede andere Schule in Schleswig-Holstein besuchen, die einen Unterricht der Anforderungsebene der Schülerin oder des Schülers bietet und Aufnahmemöglichkeiten im Sinne von § 24 Abs. 1 SchulG hat. Die Begründung eines Schulverhältnisses ist damit nicht verbunden.

(3) Die Abschlussprüfungen sind von den Schülerinnen und Schülern an den Stammschulen abzulegen. Abweichend von Satz 1 kann die Abschlussprüfung auch an einer Stützpunktschule durchgeführt werden, wenn die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler dies bei der Stammschule beantragen. Die Stammschule teilt ihre Entscheidung der betreffenden Stützpunktschule mit.

## § 7

Leistungsbewertung

(1) Grundlage der Leistungsbewertung sind die an der Stammschule erbrachten Leistungen und die Lernfortschritte, die an den Stützpunktschulen durch Eintragungen im Schultagebuch und durch ergänzende Informationen nachgewiesen sind. Auch die in anderen Bundesländern, in anderen Staaten oder mittels E-Learning erbrachten Leistungen finden Eingang in die Leistungsbewertung.

(2) Schriftliche Leistungskontrollen sollen sich nur auf die von den Schülerinnen und Schülern bearbeiteten Unterrichtsinhalte oder Aufgabenstellungen beziehen.

(3) Nachteile, die Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer Reisetätigkeit entstehen, sollen im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen ausgeglichen werden. Über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz der Stammschule. Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Zeitverlängerung zum Erstellen von Hausarbeiten oder das Erbringen von Leistungen zu einem anderen Zeitpunkt sein.

(4) Die Stützpunktschulen beurteilen die Leistungen in den im Schultagebuch enthaltenen Formularen für Lernstandsberichte und beschreiben das Lern- und

Sozialverhalten. Eine Kopie der Beurteilung ist der Stammschule zuzusenden. Das Original verbleibt im Schultagebuch.

(5) Das Zeugnis dokumentiert den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schülerin oder des Schülers und soll eine zusätzliche Motivation für den weiteren Schulbesuch bewirken.

## § 8

Berufsschulpflicht

Nehmen reisende Schülerinnen und Schüler am Unterricht von Berufseingangsklassen nach § 1 Nr. 6 Landesverordnung über die Berufsschule (BSVO) vom 12. Juni 2007 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 152) teil, können sie den Bildungsgang in drei Schuljahren absolvieren. § 5 Abs. 5 Satz 2 BSVO findet Anwendung mit der Maßgabe, dass die Zeiten der beruflichen Reisetätigkeit der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers nicht zu einer vorzeitigen Beendigung des Bildungsgangs führen. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses kann mit dem Bildungsgang verbunden sein (§ 7 Abs. 2 BSVO).

## § 9

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Vermutet eine Schule, dass eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf hat, liegt ihr aber kein Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers (Betroffene) vor, bezieht sie vor der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs eine Bereichslehrkraft ein.

## § 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieser Erlass tritt am 1. August 2010 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2015 außer Kraft.

(2) Der Erlass „Schulische Betreuung von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Zirkusangehörigen und Fahrenden in Schleswig-Holstein in der Primar- und Sekundarstufe I“ vom 9. April 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 239) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2010 außer Kraft.

Anlage

Aufgabenprofil für Bereichslehrkräfte

### 1. Definition und Aufgaben

Bereichslehrkräfte sind Lehrkräfte, die ihre Aufgaben für die schulische Bildung reisender Schülerinnen und Schüler vor Ort wahrnehmen.

Die Bereichslehrkräfte unterstützen den Schulbesuch reisender Schülerinnen und Schüler insbesondere durch

- die Vorbereitung der Stützpunktschulen auf den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler,
- die Erteilung von unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler an Stützpunktschulen und Stammschulen,
- Sammlung und Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien,
- die Beratung von Stammschulen bei der Erstellung der individuellen Lern- und Förderpläne sowie bei

der Leistungsbewertung und Schullaufbahngestaltung und bei Entscheidungen, die diesbezüglich zu treffen sind,

- die Herstellung von Kontakten zwischen Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern, Stammschulen und Stützpunktschulen sowie ggf. weiteren Schulen und Behörden oder Beratungsstellen,
- die geregelte Übergabe von Schülerinnen und Schülern an andere Schulen und Bereichslehrkräfte,
- die Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften,
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf Abschlussprüfungen,
- Kontrolle von Schultagebüchern sowie den darin enthaltenen Lernstandsberichten während der Reisezeit,
- die Entwicklung von innovativen Unterrichtsverfahren (z.B. Fernlernen, E-Learning) sowie durch Einsatz dieser Verfahren.

Außerdem können sie reisende Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf den Schulbesuch vorbereiten. Die Tätigkeit der Bereichslehrkräfte wird vom Ministerium für Bildung und Kultur oder einer von ihm beauftragten Stelle koordiniert und als Lehrertätigkeit in einem „virtuellen Lehrerkollegium der Bereichslehrkräfte“ definiert. Die Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten und weiterer Daten im Zusammenhang mit der Lehrertätigkeit unterliegt den Rechtsgrundsätzen, die für den Umgang mit Daten in einem Lehrerkollegium einer Schule gelten.

Wegen des bereichs- und länderübergreifenden Reiseverhaltens der Familien ist eine Vernetzung der Bereichslehrkräfte eine wichtige Grundlage ihrer Tätigkeit.

## 2. Zeitressourcen

Die Bereichslehrkräfte erhalten zur Wahrnehmung der o.a. Aufgaben Zeitressourcen. Dabei können je nach Zuschnitt der Bereiche, der Aufgabenschwerpunkte und der Frequentierung durch Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Zeitressourcen erforderlich werden.

## 3. Sächliche Ausstattung und Fortbildung

Den Bereichslehrkräften werden entsprechend den Landesregelungen die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Fahrt- und Kommunikationskosten erstattet; darüber hinaus können die Bereichslehrkräfte in ihrer Tätigkeit durch weitere sächliche Ausstattungen und Fortbildungen unterstützt werden.

## 4. Berichte

Bereichslehrkräfte dokumentieren ihre Tätigkeit durch regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kultur oder der beauftragten Stelle.

## **Namensgebung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30. August 2010 – III 321

Die Gemeinschaftsschule Wedel, vormals Integrierte Gesamtschule Wedel, trägt künftig den Namen und die Bezeichnung:

Gebrüder-Humboldt-Schule  
Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Wedel in Wedel

## **Verzeichnis der Landesberufsschulen**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 24. August 2010 – III 414 – 3023.257.003

In der Anlage gebe ich das neue Verzeichnis der Landesberufsschulen (Stand: 1. August 2010) bekannt. Es ersetzt das Verzeichnis der Landesberufsschulen (Stand: 1. August 2009), bekannt gegeben mit Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 12. August 2009 - 3023.257.003 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 235). Dieser Erlass ist befristet bis zum 31. Juli 2011.

Anl.

**Verzeichnis der Landesberufsschulen in Schleswig-Holstein**

Stand: 1. August 2010

**a) Anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung**

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|--|--|
| 01       | Anlagenmechaniker/<br>Anlagenmechanikerin   | ab 2. Jahr                                       | a) RBZ Technik, Kiel<br>Standort Gellertstraße 18 A<br>b) LBS für Anlagenmechaniker                              |  |
| 02       | Augenoptiker/<br>Augenoptikerin   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Augenoptiker                                 | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS   |
| 03       | Berufskraftfahrer/<br>Berufskraftfahrerin   | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg<br>b) LBS für Berufskraftfahrer   |  |
| 04       | Beton- und Stahlbetonbauer/<br>Beton- und Stahlbetonbauerin<br><br>einschließlich Hochbaufacharbeiter/<br>Hochbaufacharbeiterin im<br>Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten | ab 2. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am<br>Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Beton- und Stahlbetonbauer             |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|--|--|
| 05       | Bootsbauer/<br>Bootsbauerin   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Bootsbauer                                   | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS   |
| 06       | Buchbinder/<br>Buchbinderin<br><br>einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/<br>Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt<br>Druckweiter- und Papierverarbeitung | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule,<br>Neumünster<br>b) LBS für Buchbinder   | c) LBS für Buchbinder<br>Roonstr. 98<br>24537 Neumünster<br><br>Tel.: 04321/25092-0/80<br>Fax: 04321/2509280   |
| 07       | Buchhändler/<br>Buchhändlerin   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Buchhändler  | c) LBS für Buchhändler<br>Luisenstraße 4 – 6<br>23714 Bad Malente<br><br>Tel.: 04523/99180<br>Fax: 04523/991830  |
| 08       | Chemikant/<br>Chemikantin   | ab 1. Jahr                                       | a) BBZ Dithmarschen<br>b) LBS für Chemikanten  |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS  |
|----------|---|--|--|---|
| 09       | Dachdecker/<br>Dachdeckerin                                       | ab 1. Jahr                                       | a) Emil-Possehl-Schule, Lübeck<br>b) LBS für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein                        | a) Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Schleswig-Holstein<br>c) LBS für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein<br>Am Flugplatz 4 Nr. 3<br>23560 Lübeck-Blankensee<br>Tel.: 0451/5040250<br>Fax: 0451/5040260 |
| 10       | Drucker/<br>Druckerin   | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Medien und Drucktechnik                                     | c) LBS für Medien und Drucktechnik<br>Roonstr. 98<br>24537 Neumünster<br>Tel.: 04321/25092-0/80<br>Fax: 04321/2509280   |
| 11       | Elektroniker/<br>Elektronikerin für Automatisierungstechnik       | ab 1. Jahr                                       | a) BBZ Dithmarschen<br>b) LBS für Elektroniker für Automatisierungstechnik                                       |   |
| 12       | Elektroniker/<br>Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik              | b) Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein   |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf   | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)             | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|--|--|--|--|
| 13       | Fachangestellter für Arbeitsförderung/<br>Fachangestellte für Arbeitsförderung | ab 1. Jahr                                       | a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte und Fachangestellte für Arbeitsförderung |  |
| 14       | Fachangestellter für Bäderbetriebe/<br>Fachangestellte für Bäderbetriebe       | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Fachangestellte für Bäderbetriebe                                       | c) LBS für Fachangestellte für Bäderbetriebe<br>Hansaring 177<br>24534 Neumünster<br>Tel.: 04321/202634<br>Fax: 04321/202634                                   |
| 15       | Fachkraft Agrarservice   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Fachkräfte Agrarservice                               | c) LBS für Fachkräfte Agrarservice<br>Am Kamp 13<br>24783 Osterrönfeld<br>Tel.: 04331/840694<br>Fax: 04331/840695  |
| 16       | Fachkraft für Abwassertechnik  | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für umwelttechnische Berufe   |  |
| 17       | Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft                                  | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>a) LBS für umwelttechnische Berufe   |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|--|--|
| 18       | Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice   | ab 1. Jahr                                       | a) Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn<br>b) LBS für Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice             |  |
| 19       | Fachkraft für Lebensmitteltechnik einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Lebensmitteltechnik | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik                          | c) LBS für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik<br>Wasbeker Straße 374<br>24537 Neumünster<br>Tel.: 04321/492700<br>Fax: 04321/60199                             |
| 20       | Fachkraft für Schutz und Sicherheit   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Bad Segeberg<br>b) LBS für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit                            |  |
| 21       | Fachkraft für Wasserversorgungstechnik  | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für umwelttechnische Berufe                                     |  |
| 22       | Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Konditorei   | ab 1. Jahr                                       | a) Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck<br>b) LBS für das Konditoreigewerbe                         |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf   | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS                 |
|----------|--|--|--|--|
| 23       | Fahrzeuglackierer/<br>Fahrzeuglackiererin  | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel Standort Gellertstraße 18 B<br>b) LBS für Fahrzeuglackierer             |  |
| 24       | Fischwirt/<br>Fischwirtin  | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Fischwirte                                | c) LBS für Fischwirte<br>Am Kamp 13<br>24783 Osterrönfeld<br>Tel.: 04331/840694<br>Fax: 04331/840695   |
| 25       | Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/<br>Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin<br>einschließlich Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten | ab 2. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger                          | c) LBS für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger<br>Wasbeker Str. 351<br>24537 Neumünster<br>Tel.: 04321/608817<br>Fax: 04321/25092-99  |
| 26       | Forstwirt/<br>Forstwirtin  | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Bad Segeberg<br>b) Lehranstalt für Forstwirtschaft   | a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein<br>c) Lehranstalt für Forstwirtschaft (LBS)<br>Hamburger Str. 115<br>23795 Bad Segeberg<br>Tel.: 04551/959825<br>Fax: 04551/959840 |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)        | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|---|--|
| 27       | Fotograf/<br>Fotografin   | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Wirtschaft, Kiel<br>b) LBS Photo + Medien  | b) Schulverein Photo + Medienforum e. V.<br>c) LBS Photo + Medien<br>Feldstr. 9 – 11<br>24105 Kiel<br>Tel.: 0431/5797023/24<br>Fax: 0431/5797025               |
| 28       | Fotolaborant/<br>Fotolaborantin   | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Wirtschaft, Kiel<br>b) LBS Photo + Medien  | siehe lfd. Nr. 27  |
| 29       | Fotomedienfachmann/<br>Fotomedienfachfrau                                 | ab 2. Jahr                                       | a) RBZ Wirtschaft, Kiel<br>b) LBS Photo + Medien  | siehe lfd. Nr. 27  |
| 30       | Fotomedienlaborant/<br>Fotomedienlaborantin                               | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Wirtschaft, Kiel<br>b) LBS Photo + Medien  | siehe lfd. Nr. 27  |
| 31       | Gebäudereiniger/<br>Gebäudereinigerin                                     | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel<br>Standort Gellertstraße 18 B<br>b) LBS für Gebäudereiniger                   |  |
| 32       | Gestalter für visuelles Marketing/<br>Gestalterin für visuelles Marketing | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel<br>Standort Gellertstraße 18 B<br>b) LBS für Gestalter für visuelles Marketing |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf                            | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS                                     |
|----------|---|--|--|--|
| 33       | Gießereimechaniker/<br>Gießereimechanikerin | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Technik, Kiel<br>Standort Gellertstraße 18 A<br>b) LBS für Gießereimechaniker                             |  |
| 34       | Glaser/<br>Glaserin                         | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Glaser                                       | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS   |
| 35       | Hörgeräteakustiker/<br>Hörgeräteakustikerin | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Hörgeräteakustiker                           | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS<br>c) LBS für Hörgeräteakustiker<br>Bessemerstraße 3<br>23562 Lübeck<br>Tel.: 0451/5029100<br>Fax: 0451/5029107 |
| 36       | Holzmechaniker/<br>Holzmechanikerin         | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am<br>Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Holzmechaniker                         |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)  | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS                     |
|----------|---|--|---|--|
| 37       | Immobilienkaufmann/<br>Immobilienkauffrau   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Immobilienkaufleute   | c) LBS für Immobilienkaufleute<br>Luisenstraße 4 – 6<br>23714 Bad Malente<br><br>Tel.: 04523/99180<br>Fax: 04523/991830  |
| 38       | Informationselektroniker/<br>Informationselektronikerin   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Informationselektroniker                   | b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg<br>c) LBS für Informationselektroniker<br>Kieler Straße 35<br>24768 Rendsburg<br><br>Tel.: 04331/70812-0<br>Fax: 04331/70812-12 |
| 39       | Kälteanlagenbauer/<br>Kälteanlagenbauerin<br>(auslaufend)   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Kälteanlagenbauer                          | b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg   |
| 40       | Kanalbauer/<br>Kanalbauerin<br><br>einschließlich Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten | ab 2. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer | b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg   |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)                           | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS                                       |
|----------|---|--|--|--|
| 41       | Karosserie- und Fahrzeugbau-<br>mechaniker/<br>Karosserie- und Fahrzeugbau-<br>mechanikerin | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Karosserie- und Fahrzeugbau-<br>mechaniker                          | b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg<br>c) LBS für Karosserie- und Fahrzeugbau-<br>mechaniker<br>Kieler Straße 35<br>24768 Rendsburg<br><br>Tel.: 04331/70812-0<br>Fax: 04331/70812-12 |
| 42       | Kaufmann für Marketing-<br>kommunikation/<br>Kaufrau für Marketing-<br>kommunikation        | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum Rendsburg-<br>Eckernförde, RBZ I,<br>Standort Eckernförde<br>b) LBS für Kaufleute für Marketing-<br>kommunikation |  |
| 43       | Kaufmann für Tourismus und Frei-<br>zeit/<br>Kaufrau für Tourismus und Freizeit             | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Kaufleute für Tourismus und<br>Freizeit  | c) LBS für Kaufleute für Tourismus und<br>Freizeit<br>Luisenstraße 4 – 6<br>23714 Bad Malente<br><br>Tel.: 04523/99180<br>Fax: 04523/991830  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)                     | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|--|--|
| 44       | Kaufmann im Einzelhandel/<br>Kauffrau im Einzelhandel,<br>Branche Foto, Kino, Video<br>(auslaufend) |  | a) RBZ Wirtschaft, Kiel<br>b) LBS Photo + Medien   | b) Schulverein Photo + Medienforum e. V.<br>c) LBS Photo + Medien<br>Feldstr. 9 – 11<br>24105 Kiel<br><br>Tel.: 0431/5797023/24<br>Fax: 0431/5797025           |
| 45       | Kaufmann im Gesundheitswesen/<br>Kauffrau im Gesundheitswesen                                       | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Kaufleute im Gesundheitswesen  |  |
| 46       | Keramiker/<br>Keramikerin   | ab 1. Jahr                                       | a) BBZ Dithmarschen<br>b) LBS für Keramiker  | c) LBS für Keramiker<br>Waldschlößchenstr. 48 – 52<br>25746 Heide<br><br>Tel. und Fax über BBZ Dithmarschen,<br>Meldorf  |
| 47       | Konditor/<br>Konditorin   | ab 1. Jahr                                       | a) Gewerbeschule - Nahrung und<br>Gastronomie -, Lübeck<br>b) LBS für das Konditoreigewerbe  |  |
| 48       | Kraftfahrzeugmechatroniker/<br>Kraftfahrzeugmechatronikerin,<br>Schwerpunkt Kommunikationstechnik   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Kraftfahrzeugmechatroniker,<br>Schwerpunkt Kommunikationstechnik | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS   |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)               | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS  |
|----------|---|--|--|---|
| 49       | Kürschner/<br>Kürschnerin   | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Kürschnerhandwerk   | a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks<br>c) LBS für das Kürschnerhandwerk<br>Am Markt 1 – 5<br>25548 Kellinghusen<br><br>Tel.: 04822/378860<br>Fax: 04822/378861                      |
| 50       | Maßschneider/<br>Maßschneiderin                                       | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe   | a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks<br>c) LBS für das Bekleidungs-gewerbe<br>Am Markt 1 – 5<br>25548 Kellinghusen<br><br>Tel.: 04822/378860<br>Fax: 04822/378861                    |
| 51       | Mechaniker/<br>Mechanikerin für Karosserie-<br>instandhaltungstechnik | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am<br>Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Mechaniker für Karosserie-<br>instandhaltungstechnik | b) Trägerverband der Landesberufsschulen<br>Rendsburg<br>c) LBS für Mechaniker für Karosserie-<br>instandhaltungstechnik<br>Kieler Straße 35<br>24768 Rendsburg<br><br>Tel.: 04331/70812-0<br>Fax: 04331/70812-12 |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf   | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)                     | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|--|--|--|--|
| 52       | Mechatroniker für Kältetechnik/<br>Mechatronikerin für Kältetechnik        | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Mechatroniker für Kältetechnik                                | b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg   |
| 53       | Mediengestalter Digital und Print /<br>Mediengestalterin Digital und Print |  | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Medien und Drucktechnik   | c) LBS für Medien und Drucktechnik<br>Roonstr. 98<br>24537 Neumünster<br>Tel.: 04321/25092-0/80<br>Fax: 04321/2509280  |
| 54       | Medienkaufmann Digital und Print/<br>Medienkauffrau Digital und Print      | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Wirtschaft, Standort Gellertstraße 18 D, Kiel<br>b) LBS für Medienkaufleute Digital und Print                                 |  |
| 55       | Metallbauer/<br>Metallbauerin,<br>Fachrichtung Metallgestaltung            | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, RBZ I, Standort Eckernförde<br>b) LBS für Metallbauer, Fachrichtung Metallgestaltung |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS                             |
|----------|---|--|--|--|
| 56       | Milchtechnologe/<br>Milchtechnologin<br><br>einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Lebensmitteltechnik | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Milchtechnologien  | a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein<br>c) LBS für Milchtechnologien<br>Luisenstraße 4 – 6<br>23714 Bad Malente<br>Tel.: 04523/99180<br>Fax: 04523/991830                           |
| 57       | Milchwirtschaftlicher Laborant/<br>Milchwirtschaftliche Laborantin  | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Milchwirtschaftliche Laboranten  | a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein<br>c) LBS für Milchwirtschaftliche Laboranten<br>Luisenstraße 4 – 6<br>23714 Bad Malente<br>Tel.: 04523/99180<br>Fax: 04523/991830             |
| 58       | Modist/<br>Modistin   | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe   | a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks<br>c) LBS für das Bekleidungs-gewerbe<br>Am Markt 1 – 5<br>25548 Kellinghusen<br>Tel.: 04822/378860<br>Fax: 04822/378861 |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS      |
|----------|---|--|--|---|
| 59       | Modenäher/<br>Modenäherin   | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe   | siehe lfd. Nr. 58   |
| 60       | Modeschneider/<br>Modeschneiderin                                       | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe   | siehe lfd. Nr. 58   |
| 61       | Molkereifachmann/<br>Molkereifachfrau<br>(auslaufend)                   | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Molkereifachleute  | a) Landwirtschaftskammer<br>Schleswig-Holstein<br>c) LBS für Molkereifachleute<br>Luisenstraße 4 – 6<br>23714 Bad Malente<br>Tel.: 04523/99180<br>Fax: 04523/991830 |
| 62       | Operationstechnischer Angestellter/<br>Operationstechnische Angestellte | ab 1. Jahr                                       | a) BBZ Dithmarschen<br>Standort Heide<br>b) LBS für Operationstechnische Ange-stellte                            |   |
| 63       | Orthopädienschuhmacher/<br>Orthopädienschuhmacherin                     | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Schuhmacher und<br>Orthopädienschuhmacher    | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS   |
|----------|---|--|--|--|
| 64       | Pferdewirt/<br>Pferdewirtin                                       | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum Plön<br>b) LBS für Pferdewirte  | c) LBS für Pferdewirte<br>Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirt-schaft<br>Futterkamp<br>24327 Blekendorf<br>Tel.: 04381/900936<br>Fax: 04381/90098  |
| 65       | Polsterer/<br>Polsterin   | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Raumausstatter- und Satt-lerhandwerk  | a) Landesinnungsverband des Raumaus-statter- und Sattler-Handwerks<br>c) LBS für das Raumausstatter- und Satt-lerhandwerk<br>Am Markt 1 – 5<br>25548 Kellinghusen<br>Tel.: 04822/378860<br>Fax: 04822/378861 |
| 66       | Polster- und Dekorationsnäher/<br>Polster- und Dekorationsnäherin | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Raumausstatter- und Satt-lerhandwerk  | siehe lfd. Nr. 64  |
| 67       | Raumausstatter/<br>Raumausstatterin                               | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Raumausstatter- und Satt-lerhandwerk  | siehe lfd. Nr. 64  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)           | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS   |
|----------|---|--|--|--|
| 68       | Reiseverkehrskaufmann/<br>Reiseverkehrskauffrau                                 | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Eutin<br>b) LBS für Reiseverkehrskaufleute   | c) LBS für Reiseverkehrskaufleute<br>Luisenstraße 4 – 6<br>23714 Bad Malente<br>Tel.: 04523/99180<br>Fax: 04523/991830   |
| 69       | Sattler/<br>Sattlerin   | ab 1. Jahr                                       | a) rbz steinburg<br>b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk   | a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks<br>c) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk<br>Am Markt 1 – 5<br>25548 Kellinghusen<br>Tel.: 04822/378860<br>Fax: 04822/378861 |
| 70       | Schiffahrtskaufmann/<br>Schiffahrtskauffrau                                     | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Wirtschaft, Kiel<br>Standort Gellertstraße 18 D<br>b) LBS für Schiffahrtskaufleute                                  |  |
| 71       | Schilder- und Lichtreklamehersteller/<br>Schilder- und Lichtreklameherstellerin | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel<br>Standort Gellertstraße 18 B<br>b) LBS für Schilder- und Lichtreklamehersteller |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf                        | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|--|--|
| 72       | Schornsteinfeger/<br>Schornsteinfegerin | ab 1. Jahr                                       | a) BBZ Dithmarschen<br>b) LBS für Schornsteinfeger   |  |
| 73       | Schuhmacher/<br>Schuhmacherin           | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Schuhmacher und<br>Orthopädienschuhmacher    | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS   |
| 74       | Segelmacher/<br>Segelmacherin           | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsschule der<br>Handwerkskammer Lübeck, Lübeck<br>b) LBS für Segelmacher                                  | Besonderheit:<br>Handwerkskammer Lübeck ist Träger der<br>Berufsschule und der LBS   |
| 75       | Servicekraft für Schutz und Sicherheit  | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Bad Segeberg<br>b) LBS für Fachkräfte für Schutz und<br>Sicherheit                         |  |
| 76       | Siebdrucker/<br>Siebdruckerin           | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule,<br>Neumünster<br>b) LBS für Medien und Drucktechnik                                  | c) LBS für Medien und Drucktechnik<br>Roonstr. 98<br>24537 Neumünster<br>Tel.: 04321/25092-0/80<br>Fax: 04321/2509280  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf   | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)             | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS                           |
|----------|--|--|--|--|
| 77       | Sozialversicherungsfachangestellter (Ersatzkassen)/<br>Sozialversicherungsfachangestellte (Ersatzkassen)                                       | ab 1. Jahr                                       | a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte und Fachangestellte für Arbeitsförderung |  |
| 78       | Sozialversicherungsfachangestellter (gesetzliche Krankenversicherung)/<br>Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung) | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Bad Segeberg<br>b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)        | a) AOK Schleswig-Holstein<br>c) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)<br>Gildeweg 36<br>23812 Wahlstedt<br>Tel.: 04554/90720<br>Fax: 04554/907248 |
| 79       | Straßenbauer/<br>Straßenbauerin<br><br>einschließlich Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten              | ab 2. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer            | b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg   |
| 80       | Straßenwärter/<br>Straßenwärterin  | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg<br>b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer            | b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg   |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS)      | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|---|--|
| 81       | Systeminformatiker/<br>Systeminformatikerin                             | ab 2. Jahr                                       | a) RBZ Technik, Kiel<br>b) LBS für Systeminformatiker   |  |
| 82       | Textilreiniger/<br>Textilreinigerin                                     | ab 1. Jahr                                       | a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Textilreiniger   |  |
| 83       | Tiermedizinischer Fachangestellter/<br>Tiermedizinische Fachangestellte | ab 2. Jahr                                       | a) Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Tiermedizinische Fachangestellte                                 | c) LBS für Tiermedizinische Fachangestellte<br>Bachstraße 32<br>24534 Neumünster<br>Tel.: 04321/9159310<br>Fax: 04321/9159320                                  |
| 84       | Tierpfleger/<br>Tierpflegerin   | ab 1. Jahr                                       | a) Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Tierpfleger  | c) LBS für Tierpfleger<br>Bachstraße 32<br>24534 Neumünster<br>Tel.: 04321/9159310<br>Fax: 04321/9159320   |
| 85       | Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte     | ab 1. Jahr                                       | a) BBZ Dithmarschen, Standort Heide<br>b) LBS für Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf   | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|--|--|--|--|
| 86       | Veranstaltungskaufmann/<br>Veranstaltungskauffrau  | ab 1. Jahr                                       | a) Hanse-Schule, Lübeck<br>b) LBS für Veranstaltungskaufleute  |  |
| 87       | Vermessungstechniker/<br>Vermessungstechnikerin  | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel<br>Standort Gellertstraße 18 B<br>b) LBS für Vermessungstechniker       |  |
| 88       | Verpackungsmittelmechaniker/<br>Verpackungsmittelmechanikerin<br><br>einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung | ab 1. Jahr                                       | a) Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn<br>b) LBS für Verpackungsmittelmechaniker                                  |  |
| 89       | Verwaltungsfachangestellter/<br>Verwaltungsfachangestellte,<br>Fachrichtung Bundesverwaltung   | ab 1. Jahr                                       | a) RBZ Wirtschaft, Kiel<br>b) LBS für Verwaltungsfachangestellte,<br>Fachrichtung Bundesverwaltung               |  |
| 90       | Werkzeugmechaniker/<br>Werkzeugmechanikerin<br><br>einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Metalltechnik/Kunststofftechnik                       | ab 2. Jahr                                       | a) Emil-Possehl-Schule, Lübeck<br>b) LBS für Werkzeugmechaniker  |  |

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf                  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS       |
|----------|-----------------------------------|--|--|--|
| 91       | Zahntechniker/<br>Zahntechnikerin | ab 1. Jahr                                       | a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster<br>b) LBS für Zahntechniker   | b) Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein KÖR<br>c) LBS für Zahntechniker<br>Roonstr. 100<br>24537 Neumünster<br>Tel.: 04321/65580<br>Fax: 04321/699246 |

**b) Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung**

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf  | Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird | a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist<br>b) Landesberufsschule (LBS) | a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS<br>b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers<br>c) ggf. eigene Anschrift der LBS |
|----------|---|--|--|--|
| 01       | Fahrzeugpfleger/<br>Fahrzeugpflegerin                               | ab 1. Jahr                                       | a) Berufliche Schule, Oldenburg<br>b) LBS für Fahrzeugpfleger  |  |
| 02       | Werker in der Pferdewirtschaft/<br>Werkerin in der Pferdewirtschaft | ab 1. Jahr                                       | a) Berufsbildungszentrum Plön<br>b) LBS für Werker in der Pferdewirtschaft                                       | c) LBS für Pferdewirte<br><br>Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft<br>Futterkamp<br>24327 Blekendorf<br><br>Tel.: 04381/900936<br>Fax: 04381/90098     |

**Adressen der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein mit Landesberufsschulen in alphabetischer Reihenfolge**

**BBZ = Regionales Berufsbildungszentrum Dithmarschen**, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Friedrichshöfer Straße 31, 25704 Meldorf,  
Tel.: 04832 - 90 30, Fax: 04832 - 90 32 50

**Berufliche Schule des Kreises Ostholstein**, Wilhelmstraße 6, 23701 Eutin,  
Tel.: 04521 - 7 99 50, Fax: 04521 - 79 95 55

**Berufliche Schule des Kreises Ostholstein**, Kremisdorfer Weg 31, 23758 Oldenburg/H.,  
Tel.: 04361 - 90 80, Fax: 04361 - 90 81 18

**Berufliche Schule des Kreises Segeberg**, Theodor-Storm-Straße 9-11, 23795 Bad Segeberg,  
Tel.: 04551 - 9 63 1-0, Fax: 04551 - 96 31 59

**Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal**, Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Herrenstraße 30 - 32, 24768 Rendsburg,  
Tel.: 04331 - 43 40 80, Fax: 04331 - 2 62 39

**Berufsbildungszentrum Plön = Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön**, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Heinrich-Rieper-Straße 3, 24306 Plön,  
Tel.: 04522 - 7 43 84, Fax: 04522 - 17 43

**Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde**, Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Kieler Straße 30, 24768 Rendsburg,  
Tel.: 04331 - 45 95 99 0, Fax: 04331 - 45 95 99 61

**Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck**, Wiekstraße 5, 23570 Lübeck,  
Tel.: 04502 - 88 74 00, Fax: 04502 - 88 74 07

**Elly-Heuss-Knapp-Schule**, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Carlstraße 53, 24534 Neumünster,  
Tel.: 04321 - 2 51 21 0, Fax: 04321 - 2 51 21 49

**Emil-Possehl-Schule**, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Georg-Kerschensteiner-Straße 27, 23554 Lübeck,  
Tel.: 0451 - 1 22 89 00, Fax: 0451 - 1 22 89 19

**Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -**, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Parade 2, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451 - 1 22 89 64, Fax: 0451 - 1 22 89 66

**Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung**, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Fischstraße 8 - 10, 23552 Lübeck,  
Tel.: 0451 - 1 22 88 87, Fax: 0451 - 1 22 88 92

**Meinert-Johannsen-Schule**, Berufliche Schule des Kreises Pinneberg, Langeloh 4, 25337 Elmshorn,  
Tel.: 04121 - 4 72 80, Fax: 04121 - 47 28 45

**rbz steinburg**, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Juliengardeweg 9, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821 - 68 331, Fax: 04821 - 68 35 5

**Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel**, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Gellertstraße 18 B, 24114 Kiel, Tel.: 0431 - 1 69 82 00, Fax: 0431 - 1 69 82 22

**Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Technik der Landeshauptstadt Kiel**, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Geschwister-Scholl-Straße 9, 23143 Kiel, Tel.: 0431 - 79 96 40, Fax: 0431 - 79 96 41 00

**Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel**, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Rankestraße 2, 24118 Kiel, Tel.: 0431 - 89 59 80, Fax: 0431 - 8 17 42

**Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Flensburg - Eckener-Schule** - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Friesische Lücke 15, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 - 85 25 31, Fax: 0461 - 85 21 43

**Theodor-Litt-Schule**, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Parkstraße 12 - 18, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 - 26 533 11, Fax: 04321 - 26 533 99

**Walther-Lehmkuhl-Schule**, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Roonstraße 90, 24537 Neumünster, Tel.: 04321 - 2 50 92 0, Fax: 04321 - 2 50 92 99

### **Adressen der Träger von Landesberufsschulen oder der mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Trägers beauftragten Institutionen in alphabetischer Reihenfolge ohne Kreise und kreisfreie Städte**

**AOK Schleswig-Holstein**, Bildungszentrum, Gildeweg 36, 23812 Wahlstedt

**Handwerkskammer Lübeck**, Breite Straße 10 - 12, 23552 Lübeck

**Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Schleswig-Holstein**, Holzkoppelweg 5, 24118 Kiel

**Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein**, Kieler Straße 35a, 24768 Rendsburg

**Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks Schleswig-Holstein**, Am Markt 1 - 5, 25548 Kellinghusen

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**, Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

**Schulverein für die Landesberufsschule Photo + Medien**, Feldstraße 9 - 11, 24105 Kiel

**Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg**, Kieler Straße 35, 24768 Rendsburg

**Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein**, KöR, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster

**Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2011/12**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 6. September 2010 – III 247- 0331.0-3

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2011/12

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein (Versetzungswünsche für das Schuljahr 2010/11, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden),
- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren),
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Entlassung beantragen oder
- die Kündigung erklären

wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis spätestens zum

15. November 2010 (Eingang im MBK)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung (nur Schwerbehinderte im Beamtenverhältnis) ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Spätestens müssen diese Anträge mindestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Altersteilzeitbeschäftigung für Schwerbehinderte im Beamtenverhältnis nach derzeitiger Rechtslage vor dem 1. Januar 2013 beginnen muss.

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ gelten die Regelungen dieser Erlasse mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst und Förderzentren (Pkt. 3.1) sind an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zu richten, es sei denn, es handelt sich um eine Bewerbung auf eine im Rahmen der Dezentralisierung ausgeschriebene Stelle. Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den berufsbildenden Schuldienst (Pkt. 3.2) sind an die Schulen zu richten.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

**1 Versetzungen**

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit den aufnehmenden Schulen innerhalb der Schulart.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für die Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt: Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund-, Haupt-, Real-, Regional-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren entscheiden die Schulleiter, soweit es sich nicht um schulartübergreifende Versetzungen handelt.

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis oder an eine andere Schulart entscheidet das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Zu Versetzungsanträgen werden zunächst Zwischenbescheide erteilt.

**2 Ländertausch**

Mit dem Beschluss vom 10.05.2001 hat die KMK ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) beschlossen.

2.1 Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen.

Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2010 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2011 bzgl. der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens möglich.

2.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z.B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2011/12 sind bis zum 15. November 2010 vorzulegen. Der Versetzungsantrag kann im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Stellenmarkt Schule/Ländertausch) abgerufen werden.

- 3 Bewerbungen für den Schuldienst
- 3.1 Bewerbungen für den Schuldienst an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren
- 3.1.1 Für Erstbewerberinnen und Erstbewerber (außer berufsbildende Schulen siehe 3.2), die zum 31. Januar 2011 ihre Ausbildung beenden, gilt der 15. November 2010 als Bewerbungsschluss-termin für die Einstellung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres.

Das Zeugnis über die II. Staatsprüfung kann gegebenenfalls nachgereicht werden.

Bewerbungen, die erst nach Ablauf des Bewerbungstermins eingehen, werden soweit möglich noch bei den anstehenden Personalentscheidungen berücksichtigt.

Zum 1. Februar 2011 stellt Schleswig-Holstein auf ein Online- Bewerbungsverfahren um. Alle bis dahin eingegangenen Bewerbungen werden zum 31. Januar 2011 gelöscht. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 1. Februar 2011 bzw. zum neuen Schuljahr an einer Einstellung interessiert sind, müssen sich dann online bewerben. Nähere Hinweise zu diesem Verfahren werden rechtzeitig vor dem 31. Januar 2011 auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung und Kultur veröffentlicht.
- 3.1.2 Die Wiederbewerberinnen und Wiederbewerber für den Schuldienst (außer berufsbildende Schulen siehe 3.2) müssen bis zum 15. November 2010 formlos schriftlich unter Angabe der Bewerbernummer erklären, dass sie ihre Bewerbung aufrechterhalten. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen (z.B. Wohnortwechsel, gewünschter Unterrichtseinsatz) sind hierbei anzuzeigen.
- 3.1.3 Alle Erst- und Wiederholungsbewerber(innen) für allgemein bildende Schulen und Förderzentren, die sich im Ministerium für Bildung und Kultur bewerben, erhalten eine Eingangsbestätigung.
- 3.2 Bewerbungen für den berufsbildenden Schuldienst  
Bewerberinnen und Bewerber für den berufsbildenden Schuldienst bewerben sich direkt auf Stellenausschreibungen der berufsbildenden Schulen, die im Internet sowohl unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Stellenmarkt Schule/Stellen im Schuldienst) als auch auf den Homepages der Schulen veröffentlicht werden. Die Bewerbungstermine sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Initiativbewerbungen sind möglich.
- 4 Vorbereitungsdienst  
Beginn des Vorbereitungsdienstes  
Der Vorbereitungsdienst
  - zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)

– zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres),  
Die Termine für den Dienstantritt in der Schule werden durch die Schulaufsicht festgelegt. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen des IQSH werden vom IQSH mitgeteilt.  
Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag in Teilzeit bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 2 LBG durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.  
Weitere Informationen sind unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Stellenmarkt Schule/Einstellung in den Vorbereitungsdienst) einsehbar.

## 5 Quereinstieg

Wenn keine Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit 1. Staatsexamen) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Interessentinnen und Interessenten mit universitärem Abschluss (Diplom, Magister oder Master) oder mit dem Abschluss einer gleichgestellten Hochschule (nicht Fachhochschulabschlüsse) in einen zweijährigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.  
Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigern nur in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich. Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist in einzelnen Fächern im Ausnahmefall der Quereinstieg auch mit dem Masterabschluss einer Fachhochschule möglich.

## 6 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne Staatsexamina, aber mit universitärem Abschluss (Diplom, Magister oder Master) oder mit dem Abschluss einer gleichgestellten Hochschule (nicht Fachhochschulabschlüsse) in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufs begleitende Qualifikationsphase gemäß Erlass „Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ III142/III131 vom 23. Juni 2008 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 253) eingestellt werden. Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.  
Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren im Internet unter [276](http://www.bil-</a></p></div><div data-bbox=)

- dung.schleswig-holstein.de (Stellenmarkt Schule/ Quer- und Seiteneinstieg) abrufbar. 8 Anträge
- 7 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte  
 Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.
- Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke können aus dem Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Stellenmarkt Schule/Anträge und Bewerbungen oder Service/Formulare) abgerufen werden.
- Eckhard Zirkmann  
Staatssekretär

**Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung (Leitungszeiterlass)**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 31. August 2010

**§ 1**

Schulleiterinnen und Schulleiter allgemein bildender Schulen

Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden Schulen erhalten für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ein Zeitbudget im nachfolgend aufgeführten, nach Schülerzahl gestaffelten Umfang in Unterrichtswochenstunden (UWStd):

|                    | GH   | RS   | RegS | GemS | Gym  |
|--------------------|------|------|------|------|------|
| bis 49 Sch.        | 7    | 6,5  | 6,5  | 6,5  | 6,5  |
| 50 - 80 Sch.       | 8    | 7,5  | 7,5  | 7,5  | 7,5  |
| 81 - 110 Sch.      | 9    | 8,5  | 8,5  | 8,5  | 8,5  |
| 111 - 140 Sch.     | 10   | 9,5  | 9,5  | 9,5  | 9,5  |
| 141 - 170 Sch.     | 11   | 10,5 | 10,5 | 10,5 | 10,5 |
| 171 - 200 Sch.     | 12   | 11,5 | 11,5 | 11,5 | 11,5 |
| 201 - 260 Sch.     | 13   | 12,5 | 12,5 | 12,5 | 12,5 |
| 261 - 320 Sch.     | 14   | 13,5 | 13,5 | 13,5 | 13,5 |
| 321 - 399 Sch.     | 15   | 14,5 | 14,5 | 14,5 | 14,5 |
| 400 - 499 Sch.     | 16   | 15,5 | 15,5 | 15,5 | 15,5 |
| 500 - 599 Sch.     | 17   | 16,5 | 16,5 | 16,5 | 16,5 |
| 600 - 749 Sch.     | 18   | 17,5 | 17,5 | 17,5 | 17,5 |
| 750 - 849 Sch.     | 19   | 18,5 | 18,5 | 18,5 | 18,5 |
| 850 - 949 Sch.     | 20   | 19,5 | 19,5 | 19,5 | 19,5 |
| 950 - 1.099 Sch.   | 21   | 20,5 | 20,5 | 20,5 | 19,5 |
| 1.100 - 1.299 Sch. | 22   | 21,5 | 21,5 | 21,5 | 19,5 |
| ab 1.300 Sch.      | 22,5 | 21,5 | 21,5 | 21,5 | 19,5 |

**§ 2**

Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren

(1) Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren mit bis zu 2.000 Schülerinnen und Schülern erhalten für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ein Zeitbudget von 19 Unterrichtswochenstunden. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern von Schulen mit mehr als 2.000 Schülerinnen und Schülern entspricht die Leitungszeit dem Pflichtstundenumfang.

(2) Abweichend von Abs. 1 erhält die Schulleiterin oder der Schulleiter an der Fachschule für Seefahrt für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ein Zeitbudget von zwölf Unterrichtswochenstunden.

**§ 3**

Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderzentren

(1) Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderzentren erhalten für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ein Zeitbudget im Umfang von 6,5 Unterrichtsstunden.

(2) Der Umfang erhöht sich ab 121 Lehrerwochenstunden um eine Unterrichtswochenstunde je angefangene 30 Lehrerwochenstunden, ab 301 Lehrerwochenstunden um eine Unterrichtswochenstunde je angefangene 60 Lehrerwochenstunden (einschließlich pädagogischer Unterrichtshilfen).

## § 4

Umfang des Zeitbudgets für stellvertretende Schulleitungen allgemein bildender und berufsbildender Schulen, Regionaler Berufsbildungszentren sowie Förderzentren

(1) Die Schulen erhalten für die stellvertretende Schulleitung ein Zeitbudget im nachfolgend aufgeführten, nach Schülerzahl gestaffelten Umfang in Unterrichtswochenstunden (UWStd):

|                    |    |
|--------------------|----|
| 81 - 200 Sch.      | 1  |
| 201 - 260 Sch.     | 2  |
| 261 - 290 Sch.     | 3  |
| 291 - 350 Sch.     | 4  |
| 351 - 449 Sch.     | 5  |
| 450 - 499 Sch.     | 6  |
| 500 - 599 Sch.     | 7  |
| 600 - 699 Sch.     | 8  |
| 700 - 799 Sch.     | 9  |
| 800 - 949 Sch.     | 10 |
| 950 - 1.299 Sch.   | 11 |
| 1.300 - 1.599 Sch. | 12 |
| 1.600 - 1.899 Sch. | 13 |

Je weitere angefangene 300 Schülerinnen und Schüler eine weitere UWStd.

(2) Die Förderzentren erhalten abweichend hiervon je volle 100 Lehrerwochenstunden (einschließlich pädagogischer Unterrichtshilfen) eine Unterrichtswochenstunde.

## § 5

Umfang des Zeitbudgets für weitere Leitungsfunktionen der allgemein bildenden Schulen

(1) Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erhalten für die Leitung einer gymnasialen Oberstufe ein Zeitbudget in folgendem Umfang:

- bis 100 Schülerinnen/Schüler: 3 UWStd.,
- 101 bis 200 Schülerinnen/Schüler: 4 UWStd.,
- 201 bis 300 Schülerinnen/Schüler: 5 UWStd.,
- mehr als 300 Schülerinnen/Schüler: 6 UWStd..

(2) Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erhalten für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinationsaufgaben ein Zeitbudget im nachfolgend aufgeführten, nach Schülerzahl in der Sekundarstufe I gestaffelten Umfang in Unterrichtswochenstunden (UWStd):

|                |    |
|----------------|----|
| bis 360 Sch.   | 6  |
| 361-540 Sch.   | 8  |
| 541-670 Sch.   | 9  |
| 671-900 Sch.   | 10 |
| 901-1.200 Sch. | 11 |
| ab 1.201 Sch.  | 12 |

(3) Gymnasien erhalten für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben eines Abendgymnasiums ein Zeitbudget von acht UWStd., für die Leitungs- und Koordinierungsaufgaben eines Abendgymnasiums mit Nichtschülerprüfungen ein Zeitbudget von zehn UWStd..

## § 6

Umfang des Zeitbudgets für weitere Leitungsfunktionen der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren

(1) Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren erhalten ein Zeitbudget für

- die Leitung einer Abteilung: 2 UWStd.,
- die Leitung einer Landesberufsschule: 1 UWStd.,
- die Leitung einer Berufsfachschule, einer Fachoberschule, einer Berufsoberschule oder einer Fachschule je Fachrichtung: 1 UWStd.,
- die Leitung eines Beruflichen Gymnasiums
  - bis 100 Schülerinnen und Schülern: 3 UWStd.,
  - 101 bis 200 Schülerinnen und Schüler: 4 UWStd.,
  - 201 bis 300 Schülerinnen und Schüler: 5 UWStd.,
  - mehr als 300 Schülerinnen und Schüler: 6 UWStd..

(2) Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren erhalten für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben eines Abendgymnasiums ein Zeitbudget von acht UWStd., für die Leitungs- und Koordinierungsaufgaben eines Abendgymnasiums mit Nichtschülerprüfungen ein Zeitbudget von zehn UWStd..

## § 7

Zeitbudget bei organisatorischer Verbindung mit Grundschulen und Förderzentren sowie mehreren Standorten und Außenstellen

(1) Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien, die organisatorisch mit einer Grundschule verbunden sind, erhalten für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinationsaufgaben ein Zeitbudget im nachfolgend aufgeführten, nach Schülerzahl im Grundschulteil gestaffelten Umfang in Unterrichtswochenstunden (UWStd):

|         |   |
|---------|---|
| bis 100 | 3 |
| 101-200 | 4 |
| 201-300 | 5 |
| ab 301  | 6 |

(2) Förderzentren erhalten für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ein Zeitbudget von drei Unterrichtswochenstunden auch dann, wenn mehrere Förderschwerpunkte gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 - 9 SchulG miteinander verbunden werden. Dies gilt nicht für Verbindungen zwischen den Förderschwerpunkten gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 - 3 SchulG. Die Berechnung des Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben organisatorischer Verbindungen von Förderzentren und allgemein bildenden Schulen erfolgt getrennt nach Schularten, jedoch unter Abzug der für die jeweils angegliederte Schulart vorgesehenen Mindestleitungszeit.

(3) Bei organisatorischen Verbindungen derselben Schularten kann die oberste Schulbehörde in Einzelfällen das Zeitbudget für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben für höchstens drei Schuljahre erhöhen.

(4) Für in begründeten Einzelfällen auftretende außergewöhnliche Belastungen kann die oberste Schulaufsichtsbehörde darüber hinaus eine zeitlich befristete Erhöhung des Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben genehmigen.

(5) Schulen mit mehreren Standorten erhalten für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ein Zeitbudget im nachfolgend aufgeführten, nach der Schülerzahl an der Außenstelle gestaffelten Umfang in Unterrichtswochenstunden (UWStd):

- bis 100 Schülerinnen und Schüler: 2 UWStd.,
- ab 101 Schülerinnen und Schüler: 4 UWStd..

Für die Leitung einer Außenstelle eines Förderzentrums erhöht sich das Zeitbudget für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben

- bis 100 Lehrerwochenstunden um 2 UWStd.,
- ab 101 Lehrerwochenstunden um 4 UWStd..

(6) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für berufsbildende Schulen und Regionale Bildungszentren.

## § 8

Zeitbudget für pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung

(1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit und der Schulentwicklung steht den Schulen ein Zeitbudget zur Verfügung.

(2) Der Umfang des Zeitbudgets für die einzelne Schule ergibt sich aus der Anrechnung von einer Unterrichtswochenstunde je volle, der jeweiligen Schule zugewiesenen 110 Lehrerwochenstunden.

## § 9

Verfahren

(1) Über die Verteilung des Budgets für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben gemäß §§ 5 - 7 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Lehrerkonferenz.

(2) Über die Verwendung des Budgets für pädagogische Arbeit und Schulentwicklung gemäß § 8 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage der von der Lehrerkonferenz gebilligten Grundsätze. Die Vergabe von Stunden aus dem Budget erfolgt für einen Zeitraum von höchstens zwei Schuljahren. Sie kann nach deren Ablauf erneut befristet ausgesprochen werden.

(3) Soweit in diesem Erlass auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrerwochenstunden Bezug genommen wird, sind die Zahlen der amtlichen Schulstatistik des jeweiligen Vorjahres maßgeblich.

## § 10

Übergangsbestimmungen

Auslaufende Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil erhalten ein zusätzliches Zeitbudget von drei Unterrichtsstunden.

## § 11

Schlussvorschriften

(1) Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter von Schulen bis zu 2.000 Schülerinnen und Schülern erteilen unabhängig von § 1 Unterricht im Mindestumfang von fünf Unterrichtswochenstunden. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann in zwingenden Fällen zeitlich begrenzte Ausnahmen von der Mindestunterrichtsverpflichtung zulassen. Schulleiterinnen und Schulleiter von Schulen mit mehr als 2.000 Schülerinnen und Schülern können Unterricht erteilen.

(2) Teilzeitbeschäftigte in Funktionsstellen nehmen die Leitungs- und Koordinierungsaufgaben in vollem Umfang wahr; die Unterrichtsverpflichtung reduziert sich entsprechend.

(3) Tätigkeiten im Rahmen der in diesem Erlass geregelten Aufgaben können mit dem entsprechenden Stundenausgleich an andere Lehrkräfte weitergegeben werden. Diese erteilen Unterricht mindestens in Höhe der Hälfte ihrer Unterrichtsverpflichtung.

Dies gilt nicht für Mitglieder in Personalräten nach dem MBG Schl.H.. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann in zwingenden Fällen zeitlich befristete Ausnahmen zulassen.

### **§ 12**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Erlass vom 18. Mai 2007 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 97) außer Kraft. Der Runderlass „Erweiterung der Befugnisse der berufsbildenden Schulen“ vom 18. Juli 2006 – III 41 – Az. 3200 bleibt unberührt.

Eckhard Zirkmann  
Staatssekretär

### ***Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (Herbstprüfung)***

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 26. August 2010 – III 301

Die gemäß §§ 2 und 6 der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler vom 15. Februar 2008 erforderliche Meldung zur Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im November 2010 soll bis zum 15. Oktober 2010 erfolgen.

Die Termine der schriftlichen Prüfungen sowie der Zeitraum für die mündlichen Prüfungen sind auf dem Bildungsserver (za.lernnetz2.de) veröffentlicht.

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

| Schule                                      | Ort                   | Bezeichnung der Stelle   | Bes.-Gr. | Zeitpunkt der Besetzung   | Bewerbung an das  |
|---|-----------------------|--|----------|---|---|
| <b>1. Gymnasium</b>                         |                       |  |          |   |   |
| 1.1 Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium | Barmstedt/<br>Rantzau | Leiterin/Leiter der Oberstufe  | A 15     | Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.           | Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>Postfach 7124<br>24171 Kiel |
| 1.2 Gymnasium Kronshagen                    | Kronshagen            | Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266<br>Leiterin/Leiter der Mittelstufe                      | A 15     | Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.           | Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>Postfach 7124<br>24171 Kiel |
| 1.3 Lise-Meitner-Gymnasium                  | Norderstedt           | Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266<br>Stellvertreterin/<br>Stellvertreter des Schulleiters | A 15 Z   | Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. | Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>Postfach 7124<br>24171 Kiel |
|   |                       | Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266   |          |   |   |

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule  | Ort          | Bezeichnung der Stelle  | Bes.-Gr. | Zeitpunkt der Besetzung  | Bewerbung an das   |
|---|--------------|---|----------|--|--|
| 1.4 Gymnasium Schwarzenbek  | Schwarzenbek | Koordinatorin/<br>Koordinator<br>für schulfachliche<br>Aufgaben (Entwick-<br>lung methodischer<br>Konzepte im Rahmen<br>der Schulprogramm-<br>arbeit, Organisation<br>schulinterner Lehrer-<br>fortbildung, Koope-<br>ration mit außerschu-<br>lischen Lernorten,<br>Betreuung der Aus-<br>und Fortbildung)<br><br>Siehe Aufgabenbe-<br>schreibung NBI.<br>Nr. 7/98, S. 266 | A 15     | Aufgabenübertra-<br>gung zum nächst-<br>möglichen Zeit-<br>punkt.<br>Auf die Erpro-<br>bungszeit gemäß<br>§ 20 Abs. 2 Nr. 3<br>LBG wird hingewiesen. Sie beträgt<br>im Schulbereich ein<br>Jahr. Beförderung<br>und Einweisung<br>in die Planstelle<br>nach Vorliegen der<br>laufbahn- und haus-<br>haltsrechtlichen<br>Voraussetzungen. | Ministerium für<br>Bildung und<br>Kultur des<br>Landes<br>Schleswig-<br>Holstein<br>III 312<br>Postfach 7124<br>24171 Kiel |
| <b>2. Berufliche Schule</b>   |              |   |          |  |  |
| 2.1 Regionales<br>Berufsbildungs-<br>zentrum Wirtschaft<br>der Landeshaupt-<br>stadt Kiel,<br>rechtsfähige<br>Anstalt des öffentl-<br>ichen Rechts<br><br>Standorte:<br>Der Ravensberg<br>und<br>Ludwig-Erhard-<br>Schule | Kiel         | 2. stellvertretende<br>Schulleiterin/<br>2. stellvertretender<br>Schulleiter*)  | A 15 Z   | Aufgabenübertra-<br>gung sofort.<br>Auf die Erpro-<br>bungszeit gemäß<br>§ 20 Abs. 2<br>Nr. 3 LBG wird<br>hingewiesen. Sie<br>beträgt im Schulbe-<br>reich ein Jahr.<br>Beförderung und<br>Einweisung in die<br>Planstelle erfolgen<br>nach Vorliegen der<br>beamten- und haus-<br>haltsrechtlichen<br>Voraussetzungen.                  | RBZ Wirtschaft<br>der Landeshaupt-<br>stadt Kiel AöR<br>Rankestraße 2<br>24118 Kiel  |
| 2.2 Berufliche Schule<br>des Kreises<br>Pinneberg in<br>Pinneberg   | Pinneberg    | Leitung/<br>Koordination der<br>gewerblichen<br>Abteilung**)  | A 15     | Aufgabenübertra-<br>gung sofort.<br>Auf die Erpro-<br>bungszeit gemäß<br>§ 20 Abs. 2<br>Nr. 3 LBG wird<br>hingewiesen. Sie<br>beträgt im Schulbe-<br>reich ein Jahr.<br>Beförderung und<br>Einweisung in die<br>Planstelle erfolgen<br>nach Vorliegen der<br>beamten- und haus-<br>haltsrechtlichen<br>Voraussetzungen.                  | Berufliche Schule<br>des Kreises Pinne-<br>berg in Pinneberg<br>Bahnhofstraße 6 b<br>25421 Pinneberg                       |

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Wirtschaft, Rankestraße 2 in 24118 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

\*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg, Bahnhofstraße 6 b in 25421 Pinneberg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**Ausschreibung der Schulleiterstellen**

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl  | Zeitpunkt der Besetzung | Schulprofil  | Bewerbungen an das  |
|---|---|-------------------------|--|---|
| <b>1. Förderzentrum</b>   |   |                         |  |   |
| 1.1 Schule am Markt<br>Förderzentrum –<br>Schwerpunkt<br>Geistige Entwicklung<br>Holmer Straße 2<br>24392 Süderbrarup | Schulleiter/in<br>A 14 Z<br><br>78  | 1. Februar<br>2011      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im östlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg</li> <li>– modernes Schulgebäude</li> <li>– neun Klassen mit 78 Schüler/innen</li> <li>– integrativer Unterricht an einer Gemeinschaftsschule</li> <li>– Offene Ganztagschule in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Süderbrarup an drei Tagen in der Woche</li> <li>– Teilnahme am landesweiten Projekt „Übergang Schule Erwachsenenleben“ (ÜSE)</li> <li>– vielseitiges Schulleben mit musikalischen Aufführungen, Schullandheimaufenthalten, Schulfesten, Faschingsdisco, Projektwochen</li> <li>– unterstützte Kommunikation (UK)</li> <li>– aktive Schülervertretung</li> <li>– aktive, engagierte Elternarbeit</li> <li>– Ausbildungsschule für Sonderschullehrkräfte in Vorbereitung</li> <li>– Ausbildungsschule für Praktikanten der Universität Flensburg sowie der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg und der Erzieherfachschule in Schleswig</li> </ul> | Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg<br>Flensburger Straße 7<br>24837 Schleswig |
| <b>2. Gemeinschaftsschule</b>   |   |                         |  |   |
| 2.1 Grund- und<br>Gemeinschafts-<br>schule Eckernförde<br>Pferdemarkt 66<br>24340 Eckernförde                         | Schulleiter/in<br>A 14 Z (GH-<br>Laufbahn)<br>A 15 (RS-Lauf-<br>bahn)<br>A 16 (Gym-<br>Laufbahn)<br><br>1.164 Schüler/<br>innen | 1. Februar<br>2011      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2009, sechs- bis siebenzünftig mit zwei- bis dreizünftigem auslaufenden Hauptschul- und vier- bis fünfzünftigem auslaufenden Realschulteil</li> <li>– insgesamt an drei Standorten</li> <li>– zwei- bis vierzügige Verlässliche Grundschule</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum</li> <li>– Offene Ganztagschule an vier Tagen mit neuen Mensen</li> <li>– attraktives Nachmittagsangebot</li> <li>– Schulsozialarbeit</li> <li>– umfangreiche Berufsorientierung, zahlreiche Kooperationsbetriebe</li> </ul>  | Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde<br>Kaiserstraße 8<br>24768 Rendsburg     |



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule                               | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl          | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil   | Bewerbungen an das  |
|--------------------------------------|---|-------------------------------|---|---|
|                                      |   |                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projekt: Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark</li> <li>– Ausbildungsschule mit Netzwerk</li> <li>– aktive SV-Arbeit, Schulsanitätsdienst, Streitschlichterausbildung</li> <li>– Schülerbücherei, Schulgarten</li> <li>– gut eingerichtete Fachräume, u.a. vier Computerräume</li> <li>– aktives Schulleben: regelmäßige Projekttag/-wochen, Schulkiosk mit Schüler- und Elternbeteiligung, Austauschprogramm mit Hässleholm/Schweden, Skiprojekt in Jahrgangsstufe 8</li> <li>– enge Kooperation mit Kindertagesstätten</li> </ul> |   |
| <b>3. Gymnasium</b>                  |   |                               |   |   |
| 3.1 Copernicus-Gymnasium Norderstedt | Oberstudien-<br>direktorin/Ober-<br>studiendirektor<br><br>A 16 | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 31 des Ministeriums angefordert werden.*)  | Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>Postfach 7124<br>24171 Kiel |
| 3.2 Ludwig-Meyn-Gymnasium Uetersen   | Oberstudien-<br>direktorin/Ober-<br>studiendirektor<br><br>A 16 | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 31 des Ministeriums angefordert werden.*)  | Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>Postfach 7124<br>24171 Kiel |

\*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

## Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Real-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Im Rahmen einer Unterrichtung gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Bei der Besetzung von Stellen in der Schulleitung findet gemäß § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. eine Mitbestimmung nur auf Antrag des Bewerbers/der Bewerberin statt. Auf dieses Antragsrecht wird hiermit hingewiesen.

Im Falle einer Beteiligung des Personalrats richtet sich die Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Über das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung hinaus erhält der Personalrat im Beteiligungsfall nur mit Einwilligung des Bewerbers/der Bewerberin Einsicht in die gesamte Beurteilung. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich ist die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG auf ein Jahr festgesetzt.

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Haupt-, Real-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## Ministerium für Bildung und Kultur

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 4 (Berufliche Bildung, Schulentwicklung, Ressourcensteuerung)

### die Stelle einer abgeordneten Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 13 BesO

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Die Lehrkraft soll im Referat III 42 „Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, Stellencontrolling“ eingesetzt und grundsätzlich an allen Personalplanungsprozessen beteiligt werden. Daneben sind konkrete Projekte im Bereich Personalmanagement eigenständig zu gestalten.

Vorausgesetzt werden sowohl die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team. Vertiefte Kenntnisse der automatisierten Datenverarbeitung, insbesondere der Tabellenkalkulation, sind erforderlich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Kultur (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

## Fachhochschule Kiel

Am Studienkolleg an der Fachhochschule Kiel – Hochschule für Angewandte Wissenschaften/University of Applied Sciences – ist zum 1. Februar 2011 folgende Stelle zu besetzen:

### Leiterin/Leiter des Studienkollegs (BesGr. A 15)

Das Studienkolleg ist eine Zentrale Einrichtung der Fachhochschule Kiel. Es bereitet ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Bildungsnachweise den Zugang zu einer deutschen Fachhochschule nicht unmittelbar ermöglichen, auf das Studium in Deutschland vor. Der einjährige Kurs, eingeteilt in zwei Semester, endet mit der so genannten Feststellungsprüfung, die zum Hochschulzugang an deutschen Fachhochschulen berechtigt.

Am Studienkolleg werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Physik, Wirtschaftslehre (schriftliche Prüfungsfächer der Feststellungsprüfung) sowie Informatik, Englisch, GGS (Geschichte, Geografie und Sozialwesen), Technische Kommunikation und Chemie unterrichtet.

Aufgaben:

Die Leiterin bzw. der Leiter des Studienkollegs ist für den ordnungsgemäßen Lehr- und Studienbetrieb verantwortlich. Sie bzw. er führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung des Studienkollegs und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienkollegs. Das Aufgabenfeld umfasst eine langfristige strategische Kollegentwicklung unter Berücksichtigung der Schwankungen der Kollegiatenzahlen nicht zuletzt durch Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der FH Kiel sowie im Beirat des Studienkollegs und der Kontaktpflege mit Kooperationspartnern. Zudem sind Projektideen zu entwickeln, umzusetzen und abschließend unter Qualitätssicherungsaspekten zu evaluieren. Die Leitungsfunktion macht es unter Umständen erforderlich, auch außerhalb von gängigen Dienstzeiten zu arbeiten bzw. erreichbar zu sein, z. B. am Wochenende oder in den Ferienzeiten des Studienkollegs.

Voraussetzungen:

Es können sich Beamtinnen und Beamte in der Laufbahn der „Lehrkräfte an Gymnasien“ oder mit einer anderen gleichwertigen Qualifikation und Erfahrungen in der Reifeprüfung oder in der Feststellungsprüfung unter Angabe der Fächerkombination bewerben. Wünschenswert wäre der erfolgreiche Abschluss des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Schulmanagement und Qualitätsentwicklung“. Darüber hinaus werden gute MS Office- und Englischkenntnisse erwartet.

Das Leiten und Unterrichten in dieser besonderen Bildungseinrichtung erfordert ein breites Kompetenzspektrum, u. a.

- erfolgreiche Unterrichtstätigkeit; Berechtigung, als Ausbildungslehrkraft tätig zu sein
- volle Fakultas in einem der schriftlichen Prüfungsfächer der Feststellungsprüfung
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Abschlussprüfungen inklusive Zeugniserstellung sowie in der Testentwicklung zur Auswahl ausländischer Hochschulbewerberinnen und -bewerber
- Erfahrungen in der Bewertung ausländischer Schulabschluss- bzw. Hochschulaufnahmezeugnisse auf der Grundlage der KMK Bewertungsvorschläge
- Erfahrungen bzw. Qualifikationen in den Bereichen Schulverwaltung und Personalführung sowie Stunden- und Semesterplanarbeit, SAP, Kenntnis des Dienstrechts usw.
- Projektmanagementenerfahrungen, z.B. in Kooperation mit ausländischen Partnern
- Kommunikative, interkulturelle und soziale Kompetenz im Umgang mit den ausländischen Kollegiatinnen und Kollegiaten sowie Hochschulbewerberinnen und -bewerber
- Flexibilität, schnelle Auffassungsgabe sowie Beratungskompetenz in Studien- und Alltagsfragen

Die Fachhochschule Kiel ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleich-

wertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 1. November 2010 an den  
Kanzler der Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 1,  
24149 Kiel.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an den Leiter des Studienkollegs, Herrn Franke, unter der Tel.-Nr. 0431 210-4832, bei allgemeinen Fragen bitte an die Personalabteilung der Fachhochschule Kiel unter der Tel.-Nr. 0431 210-1341 oder -1342.



